

## Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders

### Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

### Zusammenfassung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristiges Kapitalwachstum unter Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zu erreichen. Dazu wendet er mehrere Mindeststandards an und beurteilt sämtliche Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei für die Aufnahme in den Fonds verbindliche Schwellenwerte angesetzt werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist ein zentrales Element im Investitionsprozess und dient dem Ziel, das langfristige Risiko-Rendite-Profil des Teilfondsportfolios zu verbessern und vorbildliche soziale oder ökologische Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu unterstützen. Motiviert wird der Anlageverwalter durch die Einsicht, dass seine Investitionen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt nehmen können und dass sie ihrerseits durch Gesellschaft und Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Zudem implementiert er Mindestpunktzahlen sowie sektor- und normenbasierte Ausschlüsse. Ferner erfüllt er Verpflichtungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Um ökologische und soziale Merkmale zu fördern, wendet der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsrahmen an: ESG-Integration, Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen und emissionsbezogene Verpflichtungen.

### ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine vom Anlageverwalter auf der Grundlage seines «Minimum Standards Framework» (MSF) durchgeführte ESG-Bewertung bestehen, das auf einer proprietären Methodik beruht. Das Unternehmen muss insgesamt eine Mindestpunktzahl erreichen, um als Investitionsziel zugelassen zu werden. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die bei der Bewältigung und Beherrschung idiosynkratischer Schocks, denen ihr Sektor besonders ausgesetzt ist, die grössten Schwächen zeigen oder deren betriebliche Verfahren oder Produkte für Gesellschaft oder Umwelt ein zu grosses Risiko darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit F-Score, einer Bewertung, die infolge von schwerwiegenden ESG-Ereignissen vergeben werden kann. Der Anlageverwalter hat einen F-Score-Rahmen entwickelt, um einen eindeutigen Entscheidungsablauf für die Einschätzung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien vorzugeben. Es bestehen also strikte Grenzen, die eine Investition in Unternehmen mit hochgradig negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt verhindern, auch wenn die betriebswirtschaftliche Beurteilung davon nicht betroffen ist.

### Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die an Produkten und Aktivitäten in folgenden Bereichen beteiligt sind: Kohleförderung (10 Prozent), Kohlestrom (10 Prozent), Ölsand (10 Prozent), Atomkraft (10 Prozent), Tabakproduktion (0 Prozent), Tabakgross- und -einzelhandel (10 Prozent), Hersteller umstrittener Waffen (0 Prozent), Waffen und zugehörige militärische Aufträge (10 Prozent), Schusswaffen und andere Waffen, einschliesslich erheblichem Besitz (0 Prozent), Palmölproduktion und -vertrieb (0 Prozent), Produktion und Vertrieb von Unterhaltungsmedien für Erwachsene (10 Prozent). Nicht-konventionelles Öl und Gas wird nicht systematisch ausgeschlossen, sondern auf Einzelfallbasis analysiert. Die angegebenen Prozentsätze geben die festgelegten Umsatztoleranzschwellen an.

### Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in

Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Emissionsbezogene Verpflichtungen:

- Der Teilfonds hält eine Kohlenstoffbilanz ein, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark liegt (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)). Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) jedes Investitionsziels geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens berechnet.
- Der Teilfonds hält mindestens 15 Prozent seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Kohlenstoffbilanz des Unternehmens zu den besten 30 Prozent seiner Benchmark zählen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das eine Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beinhaltet.

### Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt nachhaltige Investitionen aber nicht als Ziel.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, investiert er mindestens 15 Prozent in nachhaltige Investitionen.

Damit die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds (vorbehaltlich der im PAI-Abschnitt dieses Dokuments beschriebenen Dateneinschränkungen) bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine Reihe von Verpflichtungen (Ausschlüsse, Ausschluss oder Mitwirkung bei kritischen ESG-Ereignissen, ESG-Mindestscore, Mitwirkung und Stimmrechtsausübung sowie PAI-Screening). Der Anlageverwalter identifiziert Investitionen, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Verbindung stehen, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen dabei Daten des Emittenten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und sonstige vertrauenswürdige Datenquellen. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in den berücksichtigten Bereichen von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner und Umschichtung. Massnahmen zur Bewältigung oder Minderung der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen sowie davon ab, ob sie Ausnahmecharakter haben. Die Massnahmen richten sich nach den ESG-Integrationskriterien und Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts sowie der Mitwirkungs- und Stimmrechtsausübungsstrategie des Anlageverwalters.

*Vorbehaltlich bestimmter Kriterien, die im nachstehenden Abschnitt «Methoden» beschrieben sind, schliesst der Teilfonds in der Regel Unternehmen aus, die in kritische ESG-Ereignisse verwickelt sind. Dazu zählen A) Ereignisse, bei denen ein Unternehmen nachweislich gegen internationale Normen und Standards verstossen hat, wie in den folgenden Richtlinien festgeschrieben: i) Global Compact der Vereinten Nationen, ii) OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, iii) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), iv) Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie v) den zugrunde liegenden Übereinkommen und Verträgen der vorstehend aufgeführten Kodizes und einer umfassenden Liste weiterer internationaler Übereinkommen, Normen und Instrumente. Dies gilt ferner für B) Unternehmen, die gemäss der Einschätzung eines der beiden wichtigen ESG-Datenanbieter des Anlageverwalters, MSCI und Sustainalytics, in besonders schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.*

### Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristiges Kapitalwachstum unter Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zu erreichen. Dazu wendet er mehrere Mindeststandards an und beurteilt sämtliche Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei für die Aufnahme in den Fonds verbindliche Schwellenwerte angesetzt werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist ein zentrales Element im Investitionsprozess und dient dem Ziel, das langfristige Risiko-Rendite-Profil des Teilfondsportfolios zu verbessern und vorbildliche soziale oder ökologische Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu unterstützen. Motiviert wird der Anlageverwalter durch die Einsicht, dass seine Investitionen Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt nehmen können und dass sie ihrerseits durch Gesellschaft und Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Zudem implementiert er Mindestpunktzahlen sowie geschäftsbezogene und normenbasierte Ausschlüsse. Ferner erfüllt er Verpflichtungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## Investitionsstrategie

Um die ökologischen und sozialen Merkmale und das anteilmässige nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: ESG-Integration, Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen und emissionsbezogene Verpflichtungen.

### *ESG-Integration*

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine vom Anlageverwalter auf der Grundlage seines «Minimum Standards Framework» (MSF) durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Eine Bewertung von 2,4 von 5, basierend auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters, gilt als bestanden. Diese Bewertung ist sektorspezifisch und stellt eine strenge Beurteilung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen im Hinblick auf die Auswirkungen auf künftige Cashflows dar. Diese Themen werden durch ca. 20–35 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) abgebildet, wobei für jeden dieser Indikatoren Performance-Schwellen festgelegt sind. Die Säulen «Umwelt», «Soziales» und «Governance» sind entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Branchen gewichtet. Das Unternehmen muss insgesamt eine bestimmte Mindestpunktzahl (2,4) erreichen, um als Investitionsziel zugelassen zu werden. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die bei der Bewältigung und Beherrschung idiosynkratischer Schocks, denen ihr Sektor besonders ausgesetzt ist, die grössten Schwächen zeigen oder deren betriebliche Verfahren oder Produkte für Gesellschaft oder Umwelt ein zu grosses Risiko darstellen.

Die MSFs basieren wiederum auf umfassenden ESG-Sektorbewertungen von mtx. Die Sektorberichte sind als Praxisleitfaden gedacht und zeigen die wichtigsten ESG-Themen des Sektors und den Umgang von mtx mit diesen Risiken auf. Die Sektorberichte und die MSFs werden regelmässig überprüft und mit Blick auf den derzeitigen Kenntnisstand, aufkommende Trends und Best Practices angepasst. Insgesamt verfügt der Anlageverwalter über 11 Sektorberichte und 14 MSFs.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem Score, der als «nicht bestanden» gewertet wird («Fail-Score» oder «F-Score»). Ein potenziell investierbares Unternehmen erhält einen Fail-Score, wenn es die MSF-Bewertung für einen beliebigen Nachhaltigkeitsindikator nicht besteht, selbst wenn es eine in der Summe ausreichende MSF-Punktzahl erzielen würde.

Der Teilfonds trennt sich ausserdem von bestehenden Investitionen mit F-Score, der infolge von schwerwiegenden ESG-Ereignissen vergeben werden kann. Der Anlageverwalter hat einen F-Score-Rahmen entwickelt, um einen eindeutigen Entscheidungsablauf für die Einschätzung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien vorzugeben. Der Anlageverwalter hat verbindliche Regeln dafür aufgestellt, ob eine solche Feststellung zu einer Veräusserung oder zu Mitwirkungsaktivitäten führt. Es bestehen also strikte Grenzen, die eine Investition in Unternehmen mit hochgradig negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt verhindern, auch wenn die betriebswirtschaftliche Beurteilung davon nicht betroffen ist. Der Rahmen bietet einen Bewertungsansatz zur Kategorisierung der Auswirkungen auf Gesellschaft/Umwelt (Bewertung von Umfang und Art der Auswirkungen sowie der Schuldfrage) und der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit (die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber den finanziellen Auswirkungen der Kontroversen). Werden die Auswirkungen in 4 von 6 Kategorien als «schwerwiegend» oder in allen Kategorien als «hoch» eingestuft, muss das Unternehmen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens veräussert werden. Bei schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen erhält das Unternehmen ebenfalls einen F-Score.

### *Überwachung kritischer Kontroversen*

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

**Ausschlussansatz:**

Der Teilfonds schliesst die Beteiligung an den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Produkten und Geschäftstätigkeiten aus – vorbehaltlich der angegebenen Umsatzschwellen. Der Anlageverwalter bezieht Daten von einem externen Datenanbieter, um die Beteiligung des Emittenten an den unten aufgeführten Aktivitäten zu prüfen. Ein Emittent wird nur für eine mögliche Investition zugelassen, wenn keines der Ausschlusskriterien zutrifft.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:

<b>AUSSCHLUSS</b>	<b>KRITERIUM (zulässiger Umsatzanteil in %)</b>	<b>AUSSCHLUSS ANGEWENDET?</b>
<b>Ausschluss nach Sektor/Geschäftstätigkeit</b>		
Erwachsenenunterhaltung	Produktion: 10% Vertrieb: 10%	Nein.
Kohle	Produktion: 10%	Nein.
Kohleverstromung	Produktion: 10%	
Atomenergie	Produktion: 10%	Nein.
Atomwaffen	Produktion: 0%	Nein.
Ölsande	Produktion: 10%	Nein.
Palmöl	Produktion: 0% Vertrieb: 0%	Nein.
Tabak <sup>1</sup>	Produktion: 0% Einzelhandel: 10%	Nein.
Umstrittene Waffen <sup>2</sup>	Produktion: 0%	Nein.
Militärische Aufträge <sup>3</sup>	Produktion: 10%	Nein.
Alle anderen Waffen und Schusswaffen <sup>4</sup>	Produktion: 0%	
<b>Ausgeschlossene Staaten</b>		
UN-Sanktionen	UN-Sanktionsliste	Gilt für neue Investitionen und unter Umständen nicht für bereits bestehende Investitionen
<b>Normenbasierte Ausschlüsse</b>		
Verletzung des Global Compact der Vereinten Nationen («UNGC») und globaler Normen <sup>5</sup>	Verstoss	Ja – siehe nachstehenden Abschnitt «Methoden»
Kritische ESG-Kontroverse	Red Flag (MSCI) oder Kategorie 5 (Sustainalytics)	Ja – siehe nachstehenden Abschnitt «Methoden»

Die folgenden Aktivitäten werden zwar nicht systematisch ausgeschlossen, allerdings wurden weitere Massnahmen oder qualitative Kriterien entwickelt, die im Rahmen des MSF auf Einzelfallbasis ausgewertet werden: Landwirtschaft, Biodiversität, Wassernutzung und Abwasser, Zellstoff, Entwaldung, Bergbaupraktiken, kontroverse Investitionspraktiken.

<sup>1</sup> Für Produkte der nächsten Generation (z. B. E-Zigaretten) gilt eine Umsatztoleranz von 5 Prozent.

<sup>2</sup> Die waffenbezogenen Ausschlüsse verfolgen eine Null-Toleranz-Politik (Unterteilung: a) zweckgebunden und unverzichtbar, b) nicht zweckgebunden oder verzichtbar, c) wesentliche Beteiligung, definiert als 10–50 Prozent) in Bezug auf folgende Waffen: i) umstrittene Waffen, ii) Atomwaffen, iii) biologische und chemische Waffen, iv) Streumunition, v) abgereichertes Uran, vi) weisser Phosphor, vii) Kleinwaffen (einschliesslich ziviler Angriffs- und Nichtangriffswaffen und deren Handel/Vertrieb, Kunden aus den Bereichen Militär und Strafverfolgungsbehörden sowie Schlüsselkomponenten).

<sup>3</sup> Die Kategorie militärische Aufträge bezieht sich auf Unternehmen, die Waffen oder Waffenkomponenten und -teile herstellen (mit Ausnahme derjenigen, die gemäss den Ziffern i) bis vii) oben ausgeschlossen sind) oder zweckgebundene Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die mit militärischen Waffen oder nicht waffenbezogenen Produkten/Dienstleistungen für die Rüstungs- oder Verteidigungsindustrie in Verbindung stehen. Waffen in dieser Kategorie umfassen Handfeuerwaffen, Gewehre, Munition, Raketen, Militärflugzeuge, Panzer, Kriegsschiffe, Atomsprengköpfe, Verteidigungskomponenten und -systeme, Trainings-/Gefechtssimulatoren usw. Zu den zweckgebundenen Produkten gehören z. B. Spezialgewebe für kugelsichere Westen, elektronische Systeme für Militärflugzeuge usw.

<sup>4</sup> Siehe Fussnote 1.

<sup>5</sup> Der Anlageverwalter verwendet Screenings von Sustainalytics und MSCI für globale Normen und Standards, die in folgenden Kodizes niedergelegt sind: i) dem Global Compact der Vereinten Nationen, ii) den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), iii) den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), iv) den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen und Verträgen sowie v) den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

*Emissionsbezogene Verpflichtungen:*

Der Teilfonds hält eine Kohlenstoffbilanz ein, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark liegt (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)). Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds und der Emittenten wird anhand der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) jedes Investitionsziels geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens berechnet.

*Verbindliche Elemente:*

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und des anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind insgesamt die folgenden:

- Unternehmen müssen mindestens einen ESG-Score von 2,4 (von 5) erzielen.
- Der Teilfonds schliesst bestimmte oben aufgeführte Produkte und/oder Aktivitäten aus.
- Unternehmen dürfen keinen «Fail-Score» aufweisen. Einen solchen erhalten Unternehmen, wenn sie an kritischen Kontroversen beteiligt sind, die hochgradig negative Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt mit sich bringen und/oder sich wesentlich auf die finanzielle Bewertung auswirken.
- Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark liegt.
- Der Teilfonds hält mindestens 15 Prozent seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen, deren Kohlenstoffbilanz innerhalb der besten 30 Prozent ihrer Benchmark (MSCI Emerging Markets TR net) liegt.
- Die Anwendung der verbindlichen Elemente führt zum Ausschluss von mindestens 20 Prozent der potenziellen Investitionen.
- Die ESG-Analyse deckt garantiert mindestens 90 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab.

*Verfahrensweisen zur Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird:<sup>6</sup>*

Der Anlageverwalter wird mithilfe des ESG-Rahmens (MSF) die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen bewerten, in die investiert wird. Allgemeine Corporate-Governance-Indikatoren sind u. a. Unabhängigkeit, Struktur und Qualität des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses, Eigentumsverhältnisse und damit zusammenhängende Regelungen sowie die Angemessenheit der Vergütung (Transparenz, Höhe, Aufsicht, Regeln). Umfassendere Governance-Faktoren, z. B. in Bezug auf die Personalführung und die Unternehmensethik, werden auch von der sozialen Säule des ESG-Rahmens von mtX, dem MSF, berücksichtigt.

Ausserdem stellt der Teilfonds eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch aktive Mitwirkung als Anteilseigner sicher. Entscheidend sind dabei die direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten, die von einem spezialisierten externen Partner durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten und die Stimmrechtsausübung. Hierbei arbeitet der Anlageverwalter mit einer entsprechenden Beratungsgesellschaft zusammen und prüft systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien.

<sup>6</sup> Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja  Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:<sup>7</sup>

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) werden im Rahmen des ESG-Research-Prozesses und eines auf Grundlage von externen Daten durchgeführten Screening-Prozesses berücksichtigt. In der nachstehenden PAI-Tabelle sind die Indikatoren aufgeführt, die für den Teilfonds für den Zweck der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale in Betracht kommen, wobei alle relevanten PAI-Indikatoren mittels einer Beurteilung der Wesentlichkeit und Datenverfügbarkeit auf die Erreichung des anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziels geprüft werden. Mithilfe dieser Daten zieht der Anlageverwalter die Benchmark heran, um die Ausreisser zu identifizieren, die bei einem oder mehreren PAI-Indikatoren im untersten Bereich liegen (in der Regel die untersten 5 Prozent). Der Anlageverwalter berücksichtigt den Kontext, wie z. B. branchenbezogene und geografische Normen, um festzustellen, ob das Unternehmen zu Recht als «Underperformer» eingestuft wird und ob die PAI wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat. PAIs gelten nicht einheitlich für alle Unternehmen/Geschäftstätigkeiten. Eine PAI wird nur dann berücksichtigt, wenn sie für die Geschäftstätigkeit oder den Betrieb eines Unternehmens wesentlich ist.

Die Datenquellen umfassen dabei Daten des Emittenten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und sonstige vertrauenswürdige Datenquellen. Datenverfügbarkeit und -qualität stellen für alle PAIs einen einschränkenden Faktor dar, die Problematik der Datenabdeckung ist bei bestimmten PAIs jedoch besonders akut. Bei fehlenden Unternehmensangaben oder externen Daten können Stellvertreterdaten oder Schätzungen verwendet werden. Ein Beispiel für Stellvertreterdaten sind die PAIs zum Thema Menschenrechte in Tabelle 3. Wenn keine genauen Daten zur Verfügung gestellt werden oder diese unzureichend sind, werden alle Kontroversen im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte untersucht, um die Risiken und Auswirkungen eines Unternehmens in diesem Bereich zu bewerten.

PAIs mit unzureichenden gemeldeten, geschätzten oder stellvertretenden Daten werden unter Umständen so lange nicht berücksichtigt, bis sich die Datenlage verbessert (z. B. beim Thema Gender Pay Gap, zu dem 96,5 Prozent der Benchmark keine Daten liefern und eine Schätzung nicht möglich ist). Die Möglichkeit zur Identifizierung von Ausreissern mit Underperformance kann auch dadurch erschwert werden, dass der Grossteil der Unternehmen in die Kategorie der «Underperformer» fällt. So zeigt beispielsweise unsere Analyse des Verbrauchs von Energie aus fossilen Brennstoffen durch die Unternehmen der Schwellenländer in der Benchmark, dass nur 21 Prozent der Unternehmen diese Daten zur Verfügung stellen und in gewissem Umfang Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen. Die übrigen Unternehmen machen entweder keine Angaben oder beziehen ihre Energie aus einem vollständig mit fossilen Brennstoffen gespeisten Netz.

Zudem weisen wir darauf hin, dass einige PAIs im Gesamtkontext betrachtet und unter Umständen mit anderen PAIs zusammengeführt werden. Beispielsweise würden Massnahmen zur Verhütung von Unfällen (PAI 3:1, für die der typische Ansatz in der Regel die Nutzung der ISO 45000-Zertifizierung als Massstab ist), die Unfallquote (PAI 3:2) und die Zahl der verletzungsbedingten Ausfalltage (PAI 3:3) im MSF unter der Säule Humankapital – Gesundheit und Sicherheit berücksichtigt. Dabei würden auch andere sektorspezifische Überlegungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt, einschliesslich qualitativer Bewertungen der Stärke der Strategie, der Umsetzungsmassnahmen und der Leistung des Unternehmens im Bereich des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements der Belegschaft. Das bedeutet, dass der Datenpunkt für eine PAI nicht von entscheidender Bedeutung ist, wenn er mit anderen relevanten Faktoren kombiniert wird.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in den berücksichtigten Bereichen von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Wird ein Wertpapier des Teilfonds als Ausreisser mit Underperformance identifiziert, nimmt der Anlageverwalter weitere Bewertungen auch mithilfe der entsprechenden Nachhaltigkeitstools – MSF, F-Score und Ausschlusskriterien – vor, um die durchzuführende Massnahme zu bestimmen, darunter: Herabstufung des ESG-Scores (was wiederum zu einem Score unter dem Schwellenwert führen kann), Monitoring, Umschichtung, Ausschluss aus dem Teilfonds oder aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Stimmrechtsausübung und Dialog). Der Anlageverwalter befindet unter Berücksichtigung der Schwere des Falles, der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der Frage, ob es sich um einen Ausnahmefall handelt, über eine angemessene Reaktion. Die Massnahmen richten sich nach den ESG-Integrationskriterien und Ausschlussrichtlinien des Teilfonds sowie der Mitwirkungs- und Stimmrechtsausübungsstrategie des Anlageverwalters.

<sup>7</sup> Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

**TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

<b>UMWELTASPEKTE</b>		
<b>Treibhausgasemissionen</b>		
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	1	Scope-1-Treibhausgasemissionen
1	1	Scope-2-Treibhausgasemissionen
1	1	Scope-3-Treibhausgasemissionen
1	1	Treibhausgasemissionen insgesamt (Scope 1, 2 und 3)
1	2	CO <sub>2</sub> -Fussabdruck (Scope 1 und 2)
1	2	CO <sub>2</sub> -Fussabdruck (Scope 1, 2 und 3)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1, 2 und 3)
2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen
<b>Energie</b>		
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
<b>Biodiversität</b>		
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
2	11	Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
2	12	Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
2	15	Entwaldung
<b>Wasser</b>		
1	8	Emissionen in Wasser
<b>Abfall und Ressourcen</b>		
1	9	Anteil gefährlicher Abfälle
<b>SOZIALE ASPEKTE</b>		
<b>Umstrittene Waffen</b>		
1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
<b>Soziales und Beschäftigung</b>		
1	10	Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
1	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
3	7	Fälle von Diskriminierung
<b>Menschenrechte</b>		
3	14	Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle

**Anteil der Beteiligungen**

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

<b>INVESTITIONEN</b>	<b>ANTEIL (DES NETTO- VERMÖGENS)</b>	<b>ART DES ENGAGEMENTS</b>
1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 15%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige	Bis zu 20%	Über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

---

Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

---

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten, um Gebühren und Aufwendungen zu begleichen, gekaufte Wertpapiere zu bezahlen, Zeichnungsgelder zu entrichten und Rücknahmeverpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus kann der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken einsetzen. Schliesslich kann der Teilfonds zu Diversifikationszwecken in Zielfonds investieren und Wertpapiere ohne Screening halten, die er aufgrund von Unternehmensmassnahmen (z. B. als Aktiendividende) erhalten hat. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen.

## Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

*Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?*

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt).
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die den Mindest-ESG-Score für diesen Teilfonds erreichen (bewertet anhand des «Minimum Standards Framework», dem proprietären ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; der Mindestwert liegt bei 2,4 von 5).
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch vom Teilfonds ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Anteil der Investitionen in Unternehmen mit einem vorrangigen «Fail Score» gemäss dem «Minimum Standards Framework».
- Anteil der Investitionen in Unternehmen mit einem F-Score gemäss dem F-Score-Framework, dem proprietären Tool des Anlageverwalters zur Beurteilung kritischer Kontroversen.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Länder auf der UN-Sanktionsliste.
- Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds gemessen an der Benchmark (bewertet anhand der THG-Emissionen jedes Emittenten in Scope 1 + Scope 2 geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit seiner Gewichtung im Portfolio). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz wird berechnet und dann mit der Benchmark (MSCI Emerging Markets TR net) verglichen.
- Die Kohlenstoffbilanz, einschliesslich der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2), geteilt durch den EVIC, wird mit der Benchmark verglichen. Anschliessend berichtet der Anlageverwalter über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zur Benchmark zu den besten 30 Prozent gehören, und über die gewichteten Portfoliopositionen (ohne Barmittel), die dem prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen im Teilfonds entsprechen.
- Anteil der von der ESG-Analyse abgedeckten Wertpapiere.
- Anteil der potenziellen Investitionen, die über die Top-down-Ausschlüsse aus dem anfänglichen Anlageuniversum sowie über das Nachhaltigkeitsscreening ausgeschlossen wurden, das nach einem Bottom-up-Ansatz auf die kleinere Teilgruppe der Unternehmen angewendet wurde, die die Fundamentaldaten- und Finanzanalyse bestanden haben.

*Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?*

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale und des anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden (siehe Liste im Abschnitt zu den Datenquellen) oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Dieser Prozess ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und

für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

## Methoden

Wir verwenden proprietäre Rahmenwerke als Instrumente für die systematische Analyse. Diese Rahmenwerke basieren auf umfangreichen Untersuchungen unseres ESG-Teams. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Diese Rahmenwerke werden vorstehend detaillierter beschrieben. Nachstehend wird eingehender erläutert, wie sie in den Investitionsansatz integriert sind.

### *ESG-Integration:*

Die ESG Minimum Standard Frameworks (**MSFs**) sind eine Reihe sektorspezifischer Regelwerke, die als Leitfaden für eine detaillierte, systematische qualitative und quantitative Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken<sup>8</sup> (soziale und ökologische Auswirkungen auf das Unternehmen) und Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>9</sup> (Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft/Umwelt) eines potenziellen Investitionsziels dienen. Diese Konzepte bilden die beiden Seiten der «doppelten Wesentlichkeit»: der Art und Weise, wie ein Unternehmen die Umwelt und die Gesellschaft, in der es tätig ist, beeinflusst und von diesen Faktoren beeinflusst wird.

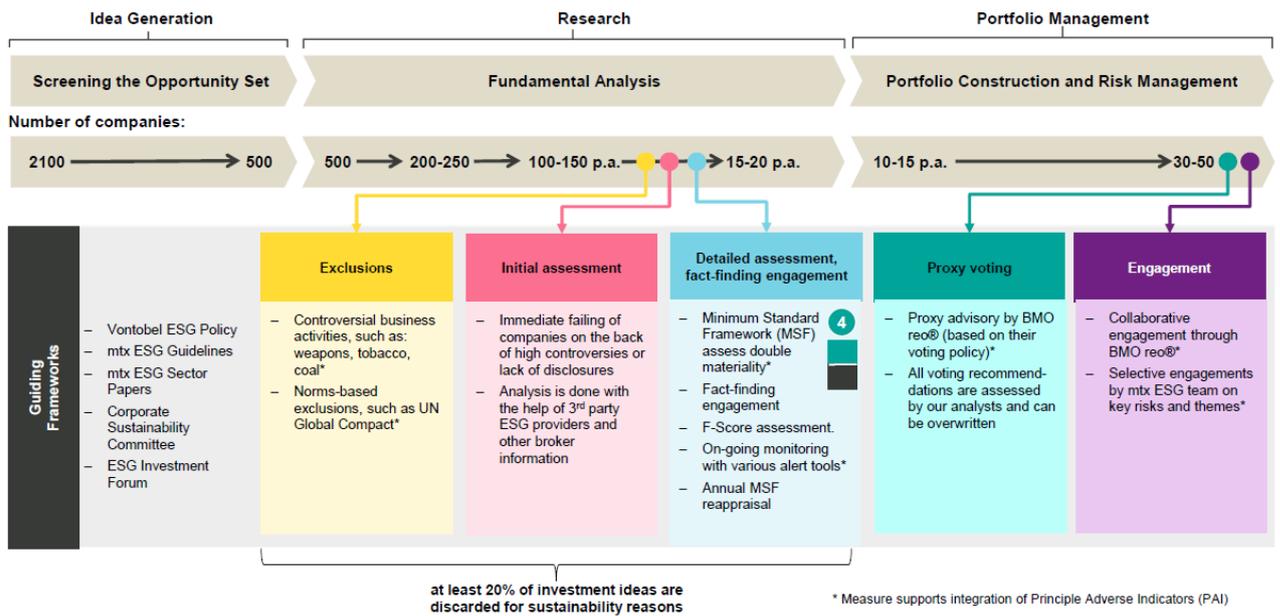
Unser Investitionsansatz berücksichtigt, dass Unternehmen mit aktivem ESG-Management in der Regel nachhaltigere Renditen für ihre Anteilseigner erwirtschaften und ihre Auswirkungen auf die reale Welt besser steuern können.

Bei mtX ist die Nachhaltigkeitsanalyse vollständig in die Unternehmensbewertung integriert, sodass Analysten Entscheidungen auf Grundlage eines ganzheitlichen Verständnisses der einzelnen Unternehmen treffen können. Wesentliche ESG-Chancen lassen sich aus der Sicht von mtX nur durch gründliche Analysen identifizieren. Für maximale Effizienz und Expertise führen die ESG-Analysten von mtX die Nachhaltigkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Finanzanalysten für den Sektor durch. Ein mögliches Investitionsziel wird zunächst einer ersten Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob das Unternehmen die MSF-Prüfung voraussichtlich bestehen wird und daher für eine detailliertere Finanzmodellierung in Frage kommt. Vor einer Investition muss das MSF vollständig abgeschlossen sein und das Unternehmen muss die Mindestpunktzahl erreichen. Dabei geht es nicht darum, den MSF-Score zu maximieren oder das Bewertungssystem zu perfektionieren, sondern darum, mithilfe des Rahmens kritische Themen zu identifizieren, die eine genauere Untersuchung erfordern. Nach der Meinung des Anlageverwalters können aktive Anleger mit interner ESG-Expertise einen Mehrwert gewinnen, wenn sie finanziell relevante Informationen von irrelevanten ESG-Meldungen unterscheiden. Auch der direkte Dialog mit den Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, um Informationslücken zu schliessen, insbesondere in den Schwellenländern.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Nachhaltigkeitsprozess, der Teil des gesamten Investitionsprozesses ist. Aus Effektivitäts- und Effizienzgründen arbeitet mtX nicht mit einem vorab definierten ESG-Universum. Je stärker der Anlageverwalter jedoch im Laufe des Analyseprozesses von einem Unternehmen überzeugt ist, desto tiefgreifender wird die ESG-Analyse. Die folgende Grafik zeigt, wo und wie die Nachhaltigkeitsfaktoren angewendet werden und wie viele Unternehmen pro Jahr typischerweise in jeder Phase bewertet werden.

<sup>8</sup> **Nachhaltigkeitsrisiken** sind Ereignisse oder Bedingungen mit Relevanz für Umwelt, Soziales oder Governance, die im Falle ihres Eintretens wesentliche tatsächliche oder mögliche Negativfolgen für den Wert der Investition haben könnten. Dies umfasst folgende Risiken: Klima- und Umweltrisiken (z. B. ökologische Produktverantwortung, Umweltbilanz, Management natürlicher Ressourcen, Anpassung an lokale und internationale Ziele und Gesetze, Auswirkungen des Klimawandels), soziale Risiken, die als wesentlich für den Sektor eingestuft werden (z. B. Wohlergehen und Entwicklung der Mitarbeitenden, Lieferkettenmanagement, Datensicherheit und Datenschutz, Geschäftsethik oder Menschenrechtsverletzungen), Governance-Risiken (z. B. Rechte von Minderheitsgesellschaftern, Verwaltungsrats- und Eigentümerstrukturen, Effektivität der unabhängigen Aufsicht, Transaktionen mit verbundenen Parteien, Vergütung von Führungskräften sowie Aufsicht über Rechnungsprüfung und Rechnungslegung), schwerwiegende Nachhaltigkeitskontroversen und Verstösse gegen internationale Normen.

<sup>9</sup> **Nachhaltigkeitsfaktoren** sind die wesentlichen Auswirkungen eines Unternehmens auf Umwelt-, Sozial- und Personal-/Arbeitsbelange, wozu unter anderem die Achtung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören.



Grafik 1: Die Nachhaltigkeitsanalyse ist in den gesamten Investitionsprozess des Teilfonds integriert (Quelle: Vontobel Asset Management)

**Überwachung kritischer Kontroversen:**

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

**Datenquellen und -verarbeitung**

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Prozesses für nachhaltige Investitionen werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: Sustainalytics, MSCI, ISS (Corporate-Governance-Daten), Syntao Green Finance (mit Schwerpunkt auf China-A-Aktien), Bloomberg, Alpha Sense, WIND und RepRisk sowie viele Sell-Side-Analysten mit fundierten ESG-Kenntnissen.
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen, öffentliche Informationen, im direkten Dialog erhaltene Informationen.

Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Zur Sicherung der Datenqualität wird der Anlageverwalter die Daten regelmässig überprüfen, verschiedene Datenquellen verwenden und bei wesentlichen Datenlücken häufig direkt das Gespräch mit den Emittenten suchen.

## **Einschränkungen bei Methoden und Daten**

*Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?*

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter und internen Analysen, die beide auf falschen, irreführenden oder ungenauen Informationen, Annahmen, Berechnungen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass das Finanzprodukt indirekt mit Emittenten in Verbindung steht, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die Strategie des Finanzprodukts dar. Weder das Finanzprodukt noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab. Zur Absicherung dahingehend, dass die ökologischen und sozialen Merkmale und/oder das anteilmässige nachhaltige Investitionsziel erreicht werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

## **Due Diligence**

*Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?*

Die an den ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder dem anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziel ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfänglichen Investition zugelassen zu werden. Eine entsprechende Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

## Richtlinien zur Mitwirkung

*Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?*

Ja     Nein

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Stimmrechtsausübung und Mitwirkung entscheidend für seine Treuhänderpflicht gegenüber Kunden sind. Wesentliche ESG-Probleme können den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens und damit sein Investitionspotenzial beeinflussen. Für langfristig orientierte Anleger werden diese als wichtige Instrumente betrachtet, um Unternehmen zur Einhaltung international anerkannter Normen und Verfahren anzuhalten, was letztlich sowohl dem Unternehmen als auch seinen Stakeholdern allgemein zugutekommt. Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass es sich hierbei um einen wiederholten Prozess des ständigen Dialogs handelt. Der Anlageverwalter arbeitet regelmässig mit externen Partnern zusammen, um gemeinsam mit anderen Anteilseignern seinen Einfluss für positive Veränderungen geltend zu machen.

Mtx betrachtet die aktive Mitwirkung als Anteilseigner als zentral für nachhaltiges Investieren. Daher verfolgt das Team eine umfassende Mitwirkungsstrategie, über die es seine Rolle als Anteilseigner nutzen kann, um Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Sie setzt sich aus direktem Engagement über die Analysten und Portfoliomanager und indirekter Einwirkung über die Partnerschaft mit Responsible Engagement Overlay (reo) von Columbia Threadneedle zusammen.

Die Analysten und Portfoliomanager treten im Rahmen der fundamentalen Research-Aktivitäten bei relevanten Themen in einen direkten Dialog mit der Geschäftsleitung von Unternehmen ein. So setzt das mtx-Team insbesondere innerhalb seines strukturierten ESG-Research-Prozesses auf einen informellen Austausch zur Tatsachenfeststellung – bei Datenlücken oder auch, um ein besseres Verständnis der Performance und der Richtlinien eines Unternehmens zu erlangen. Bei einem solchen Austausch geht es um wesentliche ESG-Themen mit möglichen Auswirkungen auf den künftigen Cashflow der Unternehmen. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter in Bezug auf Bereiche, die als wichtige ESG-Risiken eingestuft sind, ein Verständnis der Pläne des Unternehmens zu deren Steuerung und Eindämmung zu entwickeln. Im Rahmen eines solchen Austauschs werden die Unternehmen ermutigt, ihre Risikomanagementpraktiken und ESG-Offenlegungen zu verbessern. Auf Bereiche mit konkretem Verbesserungsbedarf wird hingewiesen. Werden bei einem Unternehmen, in das investiert wird, schwerwiegende Kontroversen festgestellt, wird die sich entwickelnde Situation regelmässig überprüft und sorgfältig darauf geachtet, dass bei einer ausbleibenden Minderung eine Trennung von dem Unternehmen erforderlich sein wird. Mtx verfügt über eine etablierte Mitwirkungsstrategie bei ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird (diese werden regelmässig aktualisiert) und die in hohem Masse von Nachhaltigkeitsrisiken oder -auswirkungen betroffen sind, sowie gezieltes Engagement nach einem thematischen Ansatz. Gemeinsam mit diesen Unternehmen erstellt mtx einen längerfristigen Mitwirkungsplan mit Meilensteinen. Es wird ein Engagement-Protokoll geführt und Beispiele für das Engagement werden den Kunden auf unterschiedliche Weise vermittelt, etwa in den jährlichen Voting and Engagement Reports von Vontobel Asset Management.

Bei der indirekten Mitwirkung greift der Anlageverwalter auf reo zurück. Durch diese Kooperationen kann ein grösserer Einfluss ausgeübt werden, als es die Grösse der Beteiligungen sonst erlauben würde, und der Anlageverwalter profitiert von den speziellen Ressourcen und Erfahrungen von reo. Ein weiterer entscheidender Vorteil besteht darin, dass reo einen langfristigen Mitwirkungsplan mit Zielen und Meilensteinen aufstellt, der unabhängig von den Mittelzu- und -abflüssen der reo-Kunden Bestand hat. So ist eine langfristige Perspektive mit konstantem Druck über die Laufzeit des Engagements in dem betreffenden Emittenten gegeben. Der Anlageverwalter stellt oft fest, dass strukturelle Veränderungen durch Mitwirkung meist im Zuge langjähriger, von gegenseitigem Vertrauen geprägter Beziehungen entstehen. Reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- i) Bottom-up-Ansatz – reo tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit kritischen ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- ii) Top-down-Ansatz – reo wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- iii) Kontinuierliches Risikomanagement – reo wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus ist die Ausübung des Stimmrechts ein Schlüsselement der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner und Teil der Treuhänderpflicht. Analysten werden über anstehende Sitzungen des Unternehmens informiert und erhalten die Empfehlungen von reo und ISS zur Stimmabgabe sowie weiterführende Analysen. Diese werden anschliessend vom ESG-Team und dem zuständigen Finanzanalysten geprüft. Auf Grundlage von dessen fundierter Kenntnis eines Unternehmens und dessen Managements wird dann entschieden, ob den Stimmempfehlungen gefolgt wird. Die Abstimmung erfolgt auf Grundlage der zwischen reo und Vontobel vereinbarten standardisierten Richtlinien, wobei im Einzelfall davon abgewichen werden kann. Mtx stellt über einen eigenen Prozess sicher, dass alle Abstimmungen durch ESG- und Finanzanalysten beurteilt werden, bevor Stimmen abgegeben werden. Der Prozess wird vierteljährlich von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft. Die Dokumentation der Stimmrechtsausübung von Vontobel Asset Management wird jährlich unter <https://am.vontobel.com/en/esg-investing> veröffentlicht.

**Designierte Benchmark**

*Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eine Benchmark festgelegt?*

Ja  Nein

**Wichtige Informationen**

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(l)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.